

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

19. JAHRGANG • AUSGABE: 1/12

KOLKWITZ, 28. JANUAR 2012

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz, aus. Einzel Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 10/11 am 13. Dezember 2011
- Einziehungsverfügung Gemarkung Limberg, Flur 1, Flurstück 837 (vorher Teilfläche Flurstück 525), beginnend vom „Am Feldrain“ bis zur geplanten Erschließungsstraße des B-Plangebietes der Erbgemeinschaft Hentschel

Nichtamtlicher Teil

Seite 3 - 12

- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 8

- Termine und Veranstaltungen im Multifunktionalen Sozialzentrum Kolkwitz

Seite 10

- Fastnachtsfeiern 2012

Seite 11

- Kirchentermine
- Pfarrerin Almut Leschke verabschiedet sich

Seite 12 - 18

- Rückblicke

Seite 20

- Grußwort des Bürgermeisters

Beschlüsse zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 10/11 am 13. Dezember 2011

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 80/2011

Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz, das Flurstück 722, Flur 2 der Gemarkung Kolkwitz, die Flurstücke 259, 260 und 311 der Flur 2 der Gemarkung Babow (teilweise) sowie die Flurstücke 338, 339 und 340 der Flur 1 der Gemarkung Hänchen (teilweise) als Mischbaufläche im Rahmen der nächsten geplanten Änderung in diesen aufzunehmen.

Beschluss Nr. 81/2011

Beschluss zur Unterzeichnung der vorliegenden Kreuzungsvereinbarung für den Ausbau des Bahnüberganges 168,5 Kolkwitz - Lindenstraße, der Fördermittelbeantragung für den Ausbau und der Bereitstellung der Eigenmittel im Haushaltsplan der Gemeinde.

Beschluss Nr. 82/2011

Beschluss zur Beantragung eines Bodenordnungsverfahrens für die Bereiche Babow, Milkersdorf, Krieschow, Kunersdorf und Papitz.

Beschluss Nr. 83/2011

Beschluss zur Fördermittelbeantragung für förderfähige Investitionsvorhaben 2012/2013 und Einstellung der erforderlichen Eigenmittel in den Haushaltsplänen 2012 und 2013.

Beschluss Nr. 84/2011

Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Ausführung der Bauleistungen im Beratungs- und Schulungsraum in der Feuerwehr Kolkwitz an die Firma Trocken-Akustik-Spezialbau Kolkwitz GmbH, Gewerbeparkstraße 7, 03099 Kolkwitz.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 85/2011

Beschluss zum rückständigen Grunderwerb von Teilflächen der Flurstücke 80, 85/2, 85/1 sowie 90 der Flur 2 der Gemarkung Kolkwitz.

Beschluss Nr. 86/2011

Beschluss zum rückständigen Grunderwerb des Flurstückes 696 der Flur 1 der Gemarkung Limberg.

Beschluss Nr. 87/2011

Beschluss zum Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 33 der Flur 2 der Gemarkung Hänchen.

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Kolkwitz in Ihrer Sitzung am 17.01.2012 die Einziehung der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche des Flurstückes

Gemarkung Limberg, Flur 1, Flurstück 837 (vorher Teilfläche Flurstück 525), beginnend vom „Am Feldrain“ bis zur geplanten Erschließungsstraße des B-Plangebietes der Erbgemeinschaft Hentschel beschlossen.

Durch die Einziehung verliert die oben genannte Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Die Einziehungsverfügung und der Lageplan mit der

genauen Begrenzung der betreffenden Fläche liegt in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz, während der Sprechzeiten im Zimmer 2.07 zur Einsichtnahme vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Am Technologiepark 3, 03099 Kolkwitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kolkwitz, 18.01.2012

gez. Fritz Handrow
Bürgermeister Gemeinde Kolkwitz

ENDE DES AMTLICHEN TEILS